

lich äquivalent. Tritt man aus der dogmatischen Perspektive heraus, wird die Frage unabweisbar, wie die religiöse Glaubwürdigkeit mit der ästhetischen zusammenhängt. Und strengenommen könnte man erst dann – um auf Musil zurückzukommen – »die Vernunft lieben wie ein Enzyklopädist und dennoch der Mystik gewogen sein.«

ERLANGEN/MÜNCHEN

SUSANNE KÖBELE

ELKE GOEZ, **Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser.** Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525), Münster, Hamburg, London: Lit Verlag 2003, 398 S. (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 17)

Die Druckfassung der 2002 in Passau eingereichten, geschichtswissenschaftlichen Habilitationsschrift setzt sich in zweifacher Weise von älteren Untersuchungen ab, in denen spirituelle und kulturelle Leistungen des Zisterzienserordens vor allem in frömmigkeitsgeschichtlichen, ordensgeschichtlich-komparatistischen, ökonomischen oder kunstgeschichtlichen Kontexten herausgestellt werden. Zum einen konzentriert sich Goetz weniger auf die Frühgeschichte des Ordens, sondern greift bis ins 16. Jahrhundert aus; zum zweiten zielt sie statt auf das Zentrum des Ordens mehr auf die Peripherie, wobei das Interesse dann insbesondere den Beziehungen zwischen Mitte und Rand gilt. In diesem Rahmen wird dann die Organisation zisterziensischer Verwaltungs- und Archivpraxis, administratives Schriftgut also, ins Zentrum der Arbeit gestellt. Das Folgeproblem, nun nicht mehr einen die Frühzeit der Ordensorganisation kennzeichnenden Mangel schriftlicher Quellen, sondern im Gegenteil deren Überfluss bearbeiten zu müssen, wird ebenso pragmatisch wie produktiv bewältigt: pragmatisch durch eine regionale Eingrenzung des Untersuchungsbereichs auf die zisterziensischen Männerklöster Frankens und Altbayerns,¹ produktiv durch die Ausrichtung des Interesses eben auf den Gebrauch von Schriftlichkeit für die Organisation des Ordens, wie er sich in dieser Quellenlage niederschlägt.

Damit wird die Einsicht des Historikers Gerd Melville und seines Schülerkreises aufgenommen, dass Ordenszentralismus der Organisationsstruktur bedarf, zu deren Ausbau man sich extensiv eines zukunftsweisenden technischen Instruments, des Mediums »Schrift«, bedient hat. Obschon die von Goetz herangezogenen Quellen fast ausschließlich in die lateinische Schriftkultur führen, weckt der Ansatz das Interesse auch des Literaturwissenschaftlers. Lässt er doch hoffen, die geläufige Zurechnung von Phänomenen des Medienwandels auf den die gesamte mittelalterliche Gesellschaft modernisierenden Prozess

¹ Erfasst werden die Männerklöster Aldersbach, Bildhausen, Bronnbach, Ebrach, Fürstenfeld, Fürstenzell, Gotteszell, Heilsbronn, Langheim, Raitenhaslach, Schöntal, Walderbach, Waldsassen sowie aus Schwaben Fürstenzell, Gotteszell und Kaisheim, Frauenklöster wegen einer schlechteren Archivlage hingegen keine.

der ›Verschriftlichung des Lebens‹ im Rahmen spezifisch gruppengebundener kommunikativer Verhältnisse genauer zu erfassen.

Es sollte, wünscht sich der Leser, ihm am Beispiel der Zisterzienser deutlicher werden,

- in welchen Formen kommunikatives Handeln im Untersuchungsfeld anzutreffen ist;
- wo diese Formen zunächst gar nicht oder kaum oder aber immer schon relativ weitgehend schriftgestützt organisiert erscheinen;
- wo und wie sie sich durch die Verschiebung von konzeptioneller Mündlichkeit in konzeptionelle Schriftlichkeit dauerhaft wandeln, sei es durch zunehmenden Schriftgebrauch in zuvor medial auf andere Weise strukturierten Handlungsabläufen, sei es durch die Transformation überkommener Strukturelemente schriftlicher Texte oder durch die Erfindung ganz neuer Textsorten;
- worin die konkreten Anstöße für Umstellungen bestehen und auf welche Modelle oder Vorbilder im Einzelfall zurückgegriffen wurde;
- und schließlich, wie sich diese Umbauten im Spannungsfeld von regional vorfindlichen Verhältnissen und den zentralen Vorgaben des Ordens vollziehen.

Es deutet sich mithin die Chance an, in einem begrenzten Rahmen ausgeprägt institutioneller Kommunikation an Textzeugnissen, die sich von ihrem Verwendungszweck her geschlossener in eine historische Reihe bringen lassen als i. e. S. literarische Texte, mithilfe des offeneren Konzepts der ›Gattung‹ den Vorgang der Verschriftlichung kommunikativer Abläufe über einen größeren Zeitraum hinweg wechselseitig mikro- und makroperspektivisch zu erhellen und damit ohne Rekurs lediglich auf einen allgemeinen ›Zeittrend‹ grundlegender zu erfassen. Diese Hoffnung freilich, um es vorweg zu nehmen, erfüllt die Studie nicht. Das hat seinen Grund in einer zu oberflächlich angelegten methodischen Konzeption, näherhin im Verzicht darauf, präziser zu bestimmen, was sich denn unter ›pragmatischer Schriftlichkeit‹ verstehen ließe – womit sie sich freilich im Einklang mit der Forschung befindet, in der diese Bezeichnung weithin lediglich als Oberbegriff für unmittelbarer praxisbezogenes Gebrauchsschrifttum dient. Damit ist auf eine entschiedener semiotisch angelegte Operationalisierung, nach der allen textuellen Äußerungen eine pragmatische Dimension generell zukommt, verzichtet.² Entsprechend bringt das ›und‹ im Obertitel der Arbeit ›pragmatische Schriftlichkeit‹ mit ›Archivpflege‹ eher additiv in einen Zusammenhang und richten sich die einleitenden Ausführungen zur »Problemstellung« (S. 1–8) und zum »Forschungsstand« (S. 9–18) vornehmlich auf das Frageanliegen einer regionalen Differenzierung des Verschriftlichungsprozesses und der Vorleistungen auf dem Gebiet der regionalen Quellenheuristik

² Charles W. Morris, *Foundations of the theory of signs*, Chicago 1938 [in dt. Übersetzung u. d. T. ›Grundlagen der Zeichentheorie‹ zuletzt Frankfurt/M. 1988]. Verbreitung hat der Begriff im Gefolge des 1985–1999 bestehenden Münsteraner Sonderforschungsbereichs 231 gefunden: Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, in: *Frühmittelalterliche Studien* 22 (1988), S. 388–409. Auf eine weitergehende zeichentheoretische Fundierung ist bereits hier verzichtet.

zisterziensischer Archivpraxis aus. Auf zentrale Analyseinstrumente wie die grundlegende Unterscheidung von ›Verschriftung‹ und ›Schriftlichung‹ ist demgegenüber verzichtet.³ In der Konsequenz kann auf den historischen Prozess der Schriftlichung selbst nur noch unspezifisch Bezug genommen werden: Mehrfach tritt er nur noch als ein – sozusagen im Hintergrund wirkendes, aber nicht von der zisterziensischen Praxis selbst befördertes – »allgemeine[s] Zeitanliegen« (S. 3) auf.

Mit den genannten Einschränkungen siedelt sich die Arbeit statt im Übergangsbereich von Text- und Geschichtswissenschaft einseitiger bei letzterer an. Hält man sich dies bewusst, liest man sie nicht ohne Gewinn.

Das umfangreiche dritte Kapitel (S. 19–91) liefert zu den einzelnen Zisterzen jeweils einen knappen historischen Grundriss, der geografische Lage, Gründung und Ausbau, Stellung im regionalen Herrschaftsgefüge, bauliche Gegebenheiten, Besitztümer, schließlich die Quellenlage der Archivalien und deren Erschließungsstand benennt. Kapitel IV (»Rechtssicherung durch Verschriftung«, S. 92–98) stellt mit der Begründungstopik der Schriftstücke selbst den zentralen Anstoß zur Heranziehung von Schriftlichkeit heraus: Angesichts der Unzuverlässigkeit des menschlichen Gedächtnisses und der Vergänglichkeit seiner Träger sah man in ihr ein Mittel, insbesondere Rechtsverhältnisse überindividuell und dauerhaft konsultierbar fixieren zu können. Dabei deutet Goez auch historische Entfaltungsschritte der zeitgenössischen Semantik an, so eine ansteigende Verwendungshäufigkeit des Topos und die fortdauernde Begleitung des schriftlichen Zeugnisses durch Zeugenschaft, die erst später, im stärkeren Vertrauen auf die Geltung der Urkunde allein, in den Hintergrund tritt. Statt der Anführung einzelner beispielhafter Belegstellen hätte man sich hier eine anschaulichere Vergegenwärtigung durch quantitative Querschnitte in chronologischer Reihung – auch in Form von Tabellen – gewünscht. Das eine oder andere Beispiel hätte zudem eine weitergehende Analyse verdient, etwa der einzige angeführte volkssprachige Beleg (S. 96f.): Wieweit er als solcher repräsentativ ist, ob er an der Absicherung des Schriftstücks durch Zeugenschaft nur zufällig noch zu einem relativ späten Zeitpunkt festhält oder ob und wie dies Festhalten vielleicht gerade volkssprachige Aufzeichnung (in welchem Gebrauchskontext genau?) kennzeichnet, würde nicht nur den Germanisten interessieren. Antworten hier würden der zeitgenössischen Semantik auch sehr viel mehr Tiefenschärfe verliehen haben.

Kapitel V (»Armarium, scrinium, archivum«, S. 99–108) wendet sich dann einigen grundlegenden pragmatischen Rahmenbedingungen zu: den traditionellen Aufbewahrungsorten der Dokumente und ihrem Ausbau, den mit der Bewahrung der Schriftstücke betrauten Ämtern und ihrer Auffächerung, auch den verschiedenen Bezeichnungen für alle diese Realien. Da die Verhältnisse wiederum sehr knapp und allein deskriptiv-rekonstruierend gekennzeichnet werden, können schon einmal zentrale Beobachtungen im Beiläufigen versteckt bleiben – so der Hinweis, dass die zentralen Ordensstatuten nicht bis in

³ Peter Koch, Wulf Oesterreicher, Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: Romanistisches Jahrbuch 36 (1985), S. 15–43.

die Niederungen der praktischen Details der Archivorganisation durchgreifen, letztere eher auf der Ebene informeller Kontakte statt schriftlich eingerichtet wurden – oder in ihrer potentiellen Bedeutsamkeit gar nicht voll erkannt werden. Wenn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts »Ordnung in die chaotischen Zustände« (S. 105) eines Archivs gebracht werden sollte, setzt das einen neuen Maßstab von Ordnung voraus, dessen ältere Nicht-Selbstverständlichkeit gerade nicht vorschnell unter der Überschrift ›Chaos‹ subsumiert werden sollte, sondern zunächst einmal eine nüchterner-distanziertere Befragung hinsichtlich seiner medialen Fundierung verdiente.

Das umfangliche, in acht Abschnitte unterteilte sechste Kapitel (»Die Vorgaben des Ordens«, S. 109–167) vermittelt einen Überblick über die zentral angesiedelten Steuerungsinstrumente zisterziensischer Schriftlichkeit: die fehlenden Vorgaben der – noch in einer ganz anderen Schriftkultur verankerten – Benediktsregel zur Archivregulatur (S. 109–113), die erst sehr spät detailliert ansetzenden Vorgaben der jährlichen Generalkapitel (S. 113–120), die Visitationspraxis und ihre Umstellung auf begleitende Schriftlichkeit (S. 121–128). Der Umgang mit Papsturkunden, soweit sie dem gesamten Orden Sonderrechte zubilligten, und mit den Sonderrechten für einzelne Konvente, auf deren Konformität mit den allgemeinen Ordensbestimmungen großer Wert gelegt wurde, lässt als übergreifendes Motiv für weitergehende Kontrolle die Sicherung der Einheit des Ordens hervortreten, aber im Detail auch zahlreiche Schwierigkeiten des Durchgriffs auf regionale Gegebenheiten (S. 128–138). Die als Normierungsinstrument für rechtliche Festschreibungen angelegten Mustertexte hätte man wiederum gerne detailliert analysiert gesehen (S. 138). Eindrücklich bleibt es, quer durch die einzelnen Unterkapitel immer wieder zu erkennen, wie zahlreich zum einen sich die medialen Mischformen von ›mündlich‹ und ›schriftlich‹ ausprägen und wo überall – angefangen schon von der stets geforderten personalen Präsenz der Äbte auf den Generalkapiteln – personale Gegenwart ein wichtiger Faktor der Kommunikation bleibt, zum weiteren, wie Schriftlichkeit immer mehr Schriftlichkeit generiert – etwa wenn im Zuge der Forderung nach Rücklage von Kopien bedeutsamer Schriftstücke an einer Zentralstelle deren Übereinstimmung mit den Vorlagen durch eigene Überprüfungsmechanismen (Kollation, S. 143f.) sichergestellt werden oder eigene Vorkehrungen gegen Fälschungen getroffen werden müssen (S. 152–159).

Exkursartig wendet sich das siebte Kapitel (»Verwaltungskritik des Stephan Lexington«, S. 168–176) dem ›Briefbuch‹ (›Registrum‹) Stephan Lexingtons († 1258/60) zu, mit dem dieser auf die ordensinterne Verwaltungspraxis durch Verbesserungsvorschläge einzuwirken suchte und das in regionalen Usancen Altbayerns einen Niederschlag gefunden zu haben scheint – wobei allerdings die Rezeption des ›Registrum‹ in der Breite noch zu erforschen bleibt, so dass Goetz hier offen lassen muss, ob Anregungen in dessen unmittelbarer Kenntnis aufgenommen oder lediglich analoge Lösungen in vergleichbaren Problemlagen gefunden wurden (S. 176).

Zugleich wird damit die Perspektive der Untersuchung allmählich auf die Regionen verschoben – ohne dass man freilich sähe, wieso im Anschlusskapitel »Schritte zur Regionalisierung« (S. 177–184) dafür zwingend nun gerade die

Entstehung hauseigener ›studia‹ (1.), die Rücksichten auf regional ausgeprägte Frömmigkeitsanliegen durch lokale Festkalender (2.) oder die Einziehung der päpstlichen Abgaben, die nicht nach dem Filiationsprinzip (durch die Vateräbte der Tochterklöster), sondern nach regionalen Gesichtspunkten durch die nächstliegende Niederlassung erfolgte (3.), angeführt werden müssen.

Übergeleitet ist damit zugleich zum umfangreichsten Kapitel der Untersuchung (»Regionale Traditionen, Anpassungen und Neuansätze«, S. 185–269). Herausgearbeitet werden – immer mit Seitenblick auch auf die Praxis außerhalb des weißen Ordens und immer gestützt auf reichhaltige Quellennachweise – regional gebundene ältere Formen der schriftlichen Beglaubigung und Dokumentation und Ungleichzeitigkeiten und regionale Verschiebungen in ihrer Durchsetzung (Traditionsbuch vs. Siegelurkunde, S. 185–196), Spielräume der textuellen Ausgestaltung im Detail (S. 200) und in der Organisation der Erstellung (Rückgriff auf öffentliche Notare, S. 201–203). Nachgezeichnet werden die Praxis der Doppelausfertigung (S. 204–209) wie der Beglaubigung (Vidimierung, S. 209–215) und ihre zeitliche und räumliche Verbreitung. Für die Kopialbücher (S. 216–233), die als Abschrift der Originale diese selbst schützen sollten, wird angedeutet, dass sie sich wie ein Modell des entsprechenden Archivs selbst auffassen lassen. Die Beobachtungen zu ihren Aufbauprinzipien, die sich zwischen systematischer Ausrichtung am sozialen Rang der Aussteller – man fühlt sich an die Manessische Liedersammlung erinnert – und Ausrichtung an Verwaltungsbereichen bewegen, hätten sich durchgreifender im Blick auf die Herausbildung und Stabilisierung eines eigenen »Systems ›Archiv« ausrichten sollen; die »im Verlauf des späteren Mittelalters immer stärker gesteigerte administrative Effizienz« (S. 230) hätte sich dann sehr viel konzentrierter und textnäher darstellen lassen. Zwischen den Polen differenzierend vorggeführter Instrumente schriftlicher Verwaltungspraxis und Detailbeobachtungen bewegen sich weiterhin auch die Ausführungen über Urbare und Zinsbücher (S. 233–239), Dorsualnotizen (S. 240–260) und dezentrale Archiv-Außenstellen (»Teilarchive«, S. 260–269). Hinweise auf nirgends systematisch verfolgte wortgeschichtliche Befunde legen die Frage nahe, ob der uneinheitlichen Bezeichnungspraxis der Realien (S. 235) nirgends mit dem Ausbau einer überregionalen Terminologie begegnet wird. Das Auftreten der Volkssprache in Urbaren (S. 237) nährt die Vermutung, dass sich solche Annäherungen an bestimmte Sprechergruppen als Form der »Pragmatisierung« beschreiben ließen. Die repräsentative Anlage einerseits (S. 239) und die gebrauchsorientierte Ausgestaltung andererseits (S. 236) lassen fragen, ob nicht die von Goetz übergreifend den Zeugnissen zugeschriebene Funktion, die schriftliche Aufzeichnung diene der »Rechtssicherheit«, im Einzelfall durchaus komplexer sich darstellt und auf unterschiedliche Gebrauchsfunktionen führt. Sehr viel entbehrlicher erscheinen demgegenüber die wesentlich deskriptiv verbleibenden Ausführungen des Anschlusskapitels X über die »Schutzverlagerung von Archiven« in Notzeiten (S. 270–277).

Kapitel XI (»Visitation und Information in der Region«, S. 278–294) skizziert die Praxis der jährlich durchgeführten Visitationen mit Augenmerk auf den für sie generierten, sie begleitenden, ihre Ergebnisse für die Zeitgenossen doku-

mentierenden Schriftquellen; Kapitel XII (»Cîteaux und die anderen Orden«, S. 295–304) öffnet noch einmal vergleichend den Blick auf die anderen Orden (Prämonstratenser, Kartäuser, Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner) und differenziert sinnvoll zwischen der prinzipiellen Entscheidung für den Einsatz des Mediums ›Schrift‹, in der die Zisterzienser Vorbild waren, einzelnen sehr konkreten Übernahmen, etwa der erwähnten Visitationspraxis, und dem allmählichen Verlust der Vorbildfunktion im Spätmittelalter im Zuge einer allgemeinen Ökonomisierung und Verrechtlichung, die schließlich alle monastischen Gruppen gleichermaßen zur schriftlichen Absicherung von Rechtsverhältnissen nötigte. Ohne als Zusammenfassung deutlicher gekennzeichnet zu sein, wird schließlich in Kapitel XIII (»Klösterliche Selbstbehauptung«, S. 305–312) eine Art Summe gezogen. Als Wirtschaftsunternehmen von Anfang an sensibel für die objektivierende Leistung schriftlicher Verwaltung, setzten die Zisterzienserklöster diese frühzeitig souverän ein, wobei die Technik mit ansteigender Wirtschaftskraft an ansteigende Anforderungen und zunehmende Begehrlichkeiten von außen angepasst werden musste. An die intensivierete Nutzung des Mediums werden noch einmal einzelne Quellengattungen angeschlossen wie der allgemein für die ›Verwaltung der Verwaltung‹ zunehmende Aufwand überhaupt. Archive waren aber nicht nur die »Arsenale der Klöster zur Verteidigung ihrer materiellen Stellung« (S. 312), die der Besitzsicherung dienten, sondern – so wird zu Recht noch einmal betont – dienten neben der materialen immer auch einer doppelten ideellen Selbstbehauptung: indem sie jede einzelne Zisterze zugleich an die hausübergreifende Einheit des Ordens als solche anbanden wie der eigenen Niederlassung das besondere Gedächtnis der eigenen Geschichte vermitteln konnten.

Das insgesamt von Stilblüten wie von Druckfehlern nahezu freie Buch⁴ beschließt – nach einem Abkürzungsverzeichnis und einem Verzeichnis der ungedruckten Quellen – ein Literaturverzeichnis, das etwas mehr Sorgfalt verdient hätte: etwa im getrennten Ausweis von Primär- und Sekundärliteratur und durch mehr Einheitlichkeit im bibliografischen Nachweis insbesondere ersterer, aber auch im Umgang mit Reihentiteln oder mit Herausgeberschriften. Auf ein Register, das den Gebrauchswert für an Ausformungen mittelalterlicher Schriftkultur allgemein Interessierte sehr erhöht hätte, ist leider verzichtet worden.

HAMBURG

MICHAEL BALDUHN

⁴ Das alles ist kaum eine Anmerkung wert. Ich notiere neben S. 170 (»Abt des Konvents[,] den er«) und S. 304 (»i[c]hnen«) vor allem mehrere bei der Arbeit mit automatisch umbrechenden Textverarbeitungsprogrammen anscheinend unvermeidliche Rudimente älterer Worttrennung (S. 272, 302, 303). Eine unbeholfene Formulierung auf S. 1 (»wie different, aber auch wie analog [...] manche Mönchsgruppen reagierten«) sollte nicht gleich eingangs einen falschen Eindruck vermitteln. Allerdings bildet die Rede von »Literalien« (S. 108, 312) keine ansprechende Prägung. Einzig die neuzeitliche Umfunktionalisierung der Kaiserlicher Klostergebäude scheint der Verfasserin eine sachliche Sprache verschlagen zu haben: »Heute sind sie zu einem großen Teil zu einer Strafanstalt für Schwerverbrecher herabgewürdigt« (S. 51).